



**Geschäftsnummer:**

**1 5s 559/12**

34 Ns 220 Js 102310/11

LG Stuttgart

33 Os 220 Js 102310/11

AG Stuttgart

220 JsJ.o2310/t1

StA Stuttgart

# **Oberlandesgericht Stuttgart**

**- 1. Strafsenat –**

**Im Namen des Volkes**

## **Urteil**

**In der Strafsache gegen:**

- Calogero Rizza**
- Rosario Rizza**

**Wegen:**

63 Fällen Illegaler Verbreitung und dem gewerbsmäßigen Verkauf Kinderpornografischer Schriften, am Unternehmensstandort der Kaffeemanufaktur Rizza, Senefelderstr. 19, 73760 Ostfildern.

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart hat in der Sitzung vom 18. Dezember 2020, an der teilgenommen haben:

Vorsitzender Richter am OLG  
*- als Vorsitzender*



Richterin .am OLG  
Richter am OLG

- als beisitzende Richter –

Erster Staatsanwalt

- als Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft –

Rechtsanwalt  
- als Verteidiger

Justizhauptsekretärin  
- als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle -

**für Recht erkannt:**

Die Beschuldigten Calogero Rizza und Rosario Rizza wegen Verstoß von §184b StGb

# VERURTEILT!

Beide Beschuldigten erhalten eine Freiheitsstrafe von 24 Monaten. Die Strafe wird zur Bewährung ausgesetzt. Zusätzlich erhebt das Gericht eine Geldstrafe von jeweils 3600€ welche zugunsten der Kinderhilfe e.V. geht

Zur Begründung:

Beide Beschuldigten haben dem Gericht gegenüber offen ihre Pädophilen Neigungen eingeräumt und sich bereit erklärt eine ambulante Therapie zu absolvieren.

Desweiteren konnte der zweite Straftatbestand über die Produktion und der aktiven Teilnahme an Missbrauchshandlungen mit Minderjährigen nicht vollständig und zweifelsfrei durch die Ermittlungen des BKA belegt werden.

Ebenfalls noch immer ungeklärt bleibt die Vermutung der StA Münster, dass